

Antwort an den Kreistag

Fulda, 27.09.2021

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2021, eingegangen am 05.09.2021
„Denkmalbeirat im Landkreis Fulda“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das hessische Denkmalschutzrecht sieht seit 1986 die Berufung eines Denkmalbeirates bei den unteren Denkmalschutzbehörden vor. Einen Denkmalbeirat hat es bisher bei der unteren Denkmalschutzbehörde nicht gegeben.

Der Kreisausschuss wird dessen Einrichtung prüfen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Landkreis Fulda seine Aufgaben als untere Denkmalschutzbehörde umfassend wahrnimmt.

Mit diesen Aufgaben wurde immer fachlich besonders qualifiziertes Personal des Landkreises betraut.

Die gegenwärtige Sachbearbeiterin hat ihren Bachelor-Abschluss im Studiengang Holzingenieurwesen erlangt.

Sie weist umfangreiche Erfahrungen im Denkmalschutz auf und absolvierte ein freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalpflege.

Zudem verfügt sie über eine duale Ausbildung als Zimmerin und absolvierte ihr Praxissemester im Studium in einem Planungs- und Sachverständigenbüro für Denkmalpflege.

Darüber hinaus verfügt der Landkreis Fulda über eine halbe Stelle Kreisarchäologie, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei der Stadt Fulda (Vonderaumuseum) angesiedelt ist.

Eine Verpflichtung zur Vorhaltung eines Archäologen für die Bodendenkmalpflege besteht für Landkreise in Hessen nicht.

Der Landkreis nimmt diese Aufgabe daher freiwillig wahr.

Neben der Kreisarchäologin unterhält der Landkreis Fulda ein Stipendium für eine Doktorandin, die die Kreisarchäologie unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Fulda Maßnahmen der Denkmalpflege in der Region mit jährlich 50.000 Euro.